

N i e d e r s c h r i f t

(StR/010/2016)

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 24.11.2016, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:25 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Bürgerversammlungen 2017 | 13/147/2016
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Veranstaltungen Dezember 2016, Januar und Februar 2017 | 13-2/159/2016
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/161/2016
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13/150/2016
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Landesgartenschau Erlangen 2024 - Häufig gestellte Fragen zur Landesgartenschau Erlangen 2024 (FAQs)
Tischaufgabe | PET/009/2016
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Vorstellung der neugewählten Mitglieder des Jugendparlaments | |
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8. | Teilnahme am Förderprogramm der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik | 13/146/2016
Beschluss |
| 9. | Ergebnisse des Baumgutachtens von 2016 am Bergkirchweihgelände | 773/029/2016
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 10. | Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Bergkirchweihgelände | 32/048/2016
Beschluss |
| 11. | Haushalt 2017; Stellenplan;
Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 145/2016 | 11/097/2016
Beschluss |
| 12. | Masterplan Personalmanagement
Der TOP wird abgesetzt bzw. vertagt. | 113/027/2016
Beschluss |
| 13. | Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur
Beihilfeabwicklung | 113/028/2016
Beschluss |
| 14. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - "KommunalBIT" AöR,
Umsatzsteuer Neuregelung der Unternehmereigenschaft von
juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des
Steueränderungsgesetzes 2015, Optionserklärung nach §27 Abs. 22
UStG | 17/011/2016
Beschluss |
| 15. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR,
öffentlich-rechtlicher Vertrag
Der TOP wird abgesetzt bzw. vertagt. | III/028/2016
Beschluss |
| 16. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der
Satzung: Wirtschaftsplan | III/029/2016
Beschluss |
| 17. | Neufassung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen
von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch
Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) | 30/037/2016/1
Beschluss |
| 18. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische
dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen | 30/041/2016
Beschluss |
| 19. | Planungsmittel für einen Neubau der Jakob-Herz-Schule (Staatliche
Schule für Kranke Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau | 40/101/2016
Beschluss |
| 20. | Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden
Mitglied des Jugendhilfeausschusses | 51/119/2016
Beschluss |
| 21. | Resolutionen des Bezirks Mittelfranken
Kostenübernahme des Freistaats für junge unbegleitete Flüchtlinge
nach Erreichen der Volljährigkeit
Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
Der TOP wird abgesetzt. | V/028/2016
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 22. | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/141/2016
Beschluss |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/142/2016
Beschluss |
| 24. | Dringlichkeitsantrag zum StR am 24.11.2016: Kein Verkauf des Museums "Amtshauschüpfle" und des "Feuerwehrhäusle" in Frauenaurach | VI/081/2016
Beschluss |
| 25. | Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI | 112/062/2016
Beschluss |
| 25.1. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Fragen zum Großparkplatz
Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt. | |
| 25.2. | Wechsel im Ortsbeirat Eltersdorf;
Berufung von Herrn Manfred Ruff
Tischauflage | 13-2/163/2016
Beschluss |
| 26. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen zur Kenntnis gegeben:

1. Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung werden von Helfern des Jugendrotkreuzes und der Arbeiter-Samariter-Jugend der „Aktion Rote Hand“ die gesammelten „Aktionshände“ gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten dem Oberbürgermeister übergeben.
2. Herr berufsm. StR Weber informiert darüber, dass sich die Restarbeiten an der Regnitzbrücke in Bruck witterungsbedingt um ca. 3 Wochen verzögern. Ebenso werden die Bauarbeiten am temporären Seitenstreifen an der A3 erst Ende Dezember fertig sein. Des Weiteren weist er auf eine Informationsveranstaltung zum Autobahnausbau am 25.11.2016 in der Turnhalle Eltersdorf hin.
3. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl berichtet, dass die Bedenken des Stadtrates hinsichtlich der Entwicklung des G8/G9 durch den Städtetag an die Bay. Staatsregierung herangetragen wurden.
4. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist auf die Erlanger Wunschzettel-Aktion auf dem Weihnachtsmarkt hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1

13/147/2016

Bürgerversammlungen 2017

Sachbericht:

1. Halbjahr:

Tennenlohe	Mi. 22.02.2017
Sebaldussiedlung	Mi. 29.03.2017
Röthelheimpark	Do. 18.05.2017

2. Halbjahr:

Eltersdorf	Do. 05.10.2017
Gesamtstadt	Do. 30.11.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13-2/159/2016

Veranstaltungen Dezember 2016, Januar und Februar 2017

Sachbericht:

Dezember

Do.,	01.12.	20:00 Uhr	BÜV Gesamtstadt, Ratssaal
Fr.,	02.12.	18:00 Uhr	Kulturpreisverleihung der Stadt Erlangen im Rahmen eines Konzertes, Bohlenplatz, kreuz + quer
So.,	04.12.	14:00 Uhr	50 Jahre türkischer Kulturverein, Redoutensaal
		15:00 Uhr	Weihnachtskonzert Musikverein Eltersdorf, Theater der FIS
Mo.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag, Markgrafentheater
Di.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	09.12.	09:00 Uhr	Eröffnung 12. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival, Erlangen Tag, E-Werk
		10:00 Uhr	Spatenstich Siemens-Campus
So.,	11.12.	17:00 Uhr	Eröffnung Winterausstellung Kunstverein, Bürgerpalais
Mi.,	14.12.	15:00 Uhr	Vortrag Demographischer Wandel (in Planung)
Fr.,	16.12.	19:30 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, Rathaus Foyer 1. OG
So.,	18.12.	18:00 Uhr	Überreichung des Friedenslicht der Pfadfinder aus Bethlehem, Marktplatz
Mo.,	19.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes, Waldweihnachtsmarkt
Di.,	20.12.	18:00 Uhr	Bürger- und Nutzerinformationsveranstaltung Frankenhof
Mi.,	28.12.	17:30 Uhr	Entzündung Chanukka-Leuchter, Hugentottenplatz
Sa.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar

Do.,	05.01.	19:30 Uhr	Prunksitzung mit Inthronisation der Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	06.01.	16:30 Uhr	Grußwort bei der Siegerehrung des 3-Königs-Turniers (Fußball) in der Emmy-Noether-Halle

Sa.,	07.01.	19:11 Uhr	Inthronisation Narrlangia, Redoutensaal
Di.,	10.01.	19:00 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung Südgelände – Masterplan, Verkehrsführung und Bebauungsplan, Ort noch nicht bekannt
Do.,	12.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2017, Stadtmuseum
Fr.,	20.01.	18:00 Uhr	Jubiläumfest 750 Jahre Frauenaarach, Aurachsaal
Mi.,	25.01.	18:30 Uhr	30 Jahre Hospizverein Erlangen, Hugenottenkirche
Fr.,	27.01.	13:30 Uhr	8. Integrationskonferenz, Rathaus, Ratssaal und Foyer 1. OG

Februar

Fr.,	10.02.	08:30 Uhr	20. Erlanger Berufsinformationstag, Realschule am Europakanal
		13:00 Uhr	Abschiedsempfang Dr. Rossmeissl, Theater
Mi.,	22.02.	20:00 Uhr	BÜV Tennenlohe
Fr.,	24.02.	16:00 Uhr	Siegerehrung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle
So.,	26.02.	14:00 Uhr	Faschingszug Bruck

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Eskilstuna

18.12.	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Altstädter Weihnachtsmarkt
--------	---

Rennes

03.12. - 04.12.	Teilnahme des Comic-Künstlers Benedikt Beck beim Festival Fée en Bulles – Festival de la Bande Dessinée à Janzé in Janzé
08.12. - 11.12.	Austausch der Busfahrer – Besuch der französischen Busfahrer in Erlangen

San Carlos

05.12. - 06.12.	Ausstellung zur Städtepartnerschaft Erlangen-San Carlos im Foyer des Rathauses
-----------------	--

Shenzhen

23.01. - 10.02.	Ausstellung Neujahrsbilder in Erlangen
Ca. 30.01.	Bühnenprogramm zum chinesischen Neujahr in Erlangen

Wladimir

09.12. - 19.12.	Kulturaustausch (Stadtbibliothek Erlangen, Regionalbibliothek Wladimir) in Erlangen
11.12. - 14.12.	Kirchliche Kontakte (Konzept Pilgerzentrum Rosenkranzgemeinde) in Wladimir
13.12. - 19.12.	Kulturaustausch (Kammerensemble Wladimir) in Erlangen
17.12. - 27.12.	Universitätsaustausch (Fraunhofer Institut – Universität Wladimir) in Erlangen
22.12.	Kulturaustausch (Tanz- und Gesangsensemble Rus) in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

13-2/161/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

13/150/2016

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Elodie Müller ist am 09.09.2016 aus privaten Gründen aus dem Gremium ausgeschieden. Sie war für die Gruppe "Europa" gewählt worden. Die Nachrückerin Frau Damjana Kapetanovic hat am 07.11.2016 ihre Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

PET/009/2016

Landesgartenschau Erlangen 2024 - Häufig gestellte Fragen zur Landesgartenschau Erlangen 2024 (FAQs)

Sachbericht:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Diskussion über das weitere Vorgehen in Sachen Landesgartenschau am 27. Oktober 2016 deutlich gemacht, dass er verstärkten Kommunikationsbedarf zum Thema Landesgartenschau sieht. Die Stadtverwaltung hat daher eine Liste häufig gestellter Fragen (FAQs) erstellt und diese Fragen beantwortet. Die FAQs sind öffentlich zugänglich.

Die Verwaltung begleitet die Veröffentlichung mit entsprechender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Am Mittwoch, den 07.12.2016 wird es eine weitere Bürger-Informationsveranstaltung zur Landesgartenschau Erlangen 2024 geben. Veranstaltungsort ist die Brunnenhalle des Stadtmuseums Erlangen (Martin-Luther-Platz 9, 91054 Erlangen), Veranstaltungsbeginn ist 20:00 Uhr.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr berufsm. StR Weber erläutert die Vorlage.

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass alle Schreiben der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Landesgartenschau veröffentlicht werden. Soweit Teile dieser Schreiben vom Gesetz her geheim zu halten sind, werden diese Teile geschwärzt. Der Antrag von Herrn StR Pöhlmann wird mit 4 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

Vorstellung der neugewählten Mitglieder des Jugendparlaments

Protokollvermerk:

Die Vorstellung der neugewählten Mitglieder des Jugendparlaments erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates.

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, ab 01.05.2017 die Leitung des Standesamtes an Frau Adelheid Petri zu übertragen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

13/146/2016

Teilnahme am Förderprogramm der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vielfältigen Aktivitäten der Erlanger NROs zu den Themenkomplexen Fairtrade, Transition Town, Global Learning sollen im Rahmen eines Schwerpunktthemas koordiniert und lokale Nachhaltigkeitsinitiativen inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Koordinationsstelle als Ideengeberin seitens der Stadt Erlangen zur Berücksichtigung obengenannter Themenkomplexe bei Veranstaltungen dienen. Die Koordinationsstelle ist hierbei nicht ausschließlich nur auf oben genannte Themenkomplexe festgelegt, sondern kann allgemein die von der UN verabschiedeten Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung aufgreifen und in den Diskurs mit Verwaltung und Erlanger NROs einbringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Koordinationsstelle ist in die Verwaltung einzubinden, hierzu ist eine form- und fristgerechte Berücksichtigung in Stellenplan und Arbeitsprogramm 2018 erforderlich. Darüber hinaus ist ein Finanzierungsanteil an den Personalkosten in Höhe von 10 % im Rahmen der HH-Beratungen 2018 zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Förderantrag wird zunächst gemeinsam mit den Akteuren entwickelt.

Anschließend ist zu klären, welchem Referat die Koordinationsstelle zuzuordnen ist (OBM/13 bzw. I/31). Die weitere Bearbeitung und Antragstellung erfolgt dann durch das zuständige Amt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

a) Allgemeine Förderbedingungen

Aufgrund des Pilotcharakters der ersten Ausschreibung dürfen die Projekte eine maximale Laufzeit von bis zu 24 Monaten nicht überschreiten. Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, wie viele Mittel für welche Haushaltsjahre beantragt werden. Sofern Mittel eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden, verfallen sie. Eine Übertragung in nachfolgende Haushaltsjahre ist nicht möglich.

b) Art und Umfang der Förderung

- Gefördert werden bis zu 90 % der Gesamtausgaben.
- Mindestens 10 % der Gesamtausgaben müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden.
- Kofinanzierungen aus Mitteln der Bundesländer können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Dabei muss jedoch auf die Einhaltung der entsprechenden Landeshaushaltsordnungen geachtet werden.
- Unbare Eigenleistungen sind auf die Eigenmittel nicht anrechenbar; sie können außerhalb des Budgets nachrichtlich aufgeführt werden.

c) Zuschussfähige Ausgaben

Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen sind die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 20.11.2009 und ergänzende Regelungen zur Vergabe von Aufträgen zu beachten. Als Mindeststandard gelten die für Vergabeverfahren festgelegten Höchstwerte des BMZ.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- Personalkosten für eine Koordinatorin/ einen Koordinator (TVöD EG 11 - 13).
- Fortbildungs- und Reisekosten für die Koordinatorin/ den Koordinator bis zu 6.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung.
- Ausgaben für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, z.B. Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte, bis zu 20.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung.
- Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 7 % der Gesamtausgaben.

Ein Arbeitsplatz muss von dem Antragsteller zur Verfügung gestellt werden. Anfallende Kosten werden über die Verwaltungskostenpauschale anteilig abgedeckt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden in 2017 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an einem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen, das von Engagement Global koordiniert und ausgeschrieben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den hierfür notwendigen Antrag fristgerecht zu erstellen und im Rahmen der Stellenplan- und HH-Beratungen 2018 die hierzu erforderlichen Grundlagen zu schaffen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 9

773/029/2016

Ergebnisse des Baumgutachtens von 2016 am Bergkirchweihgelände

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Februar 2008 wurde aufgrund der alarmierenden Ergebnisse der Baumkontrollen im Altbaumbestand am Bergkirchweihgelände und Eichenwald ein externes Sachverständigenbüro (Büro Siegert, Altdorf) beauftragt. Insgesamt wurden 666 Bäume auf ihren verkehrssicheren Zustand und zu veranlassende Maßnahmen untersucht. Das Ergebnis führte zu 57 Baumfällungen am Bergkirchweihgelände und 73 Baumfällungen im Eichenwald. Alle Fällungen mussten innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Hinzu kamen allein am Bergkirchweihgelände 243 Baumpflegemaßnahmen incl. Kronensicherungen.

Der Abschlussbericht der gutachterlichen Untersuchung empfahl eine erneute Überprüfung des Baumbestandes nach 10 Jahren, somit in 2018.

Aufgrund eines unvorhergesehenen und voll belaubten Grünastbruches an einer 20 m hohen Eiche, wurde 2015 erneut ein Gutachterbüro mit der Untersuchung von 119 Altbäumen beauftragt.

Anders als das Gutachten von 2008, sollten neben der Vitalität und Schadensbeurteilung im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich auch Zukunftsperspektiven der vorhandenen Bäume am Bergkirchweihgelände aufgezeigt werden.

Das beauftragte Gutachterbüro Dengler, Lauf a.d. Pegnitz, hat nach Abschluss der Untersuchung die Ergebnisse des Erstgutachtens von 2008 in allen Teilen bestätigt und eine dramatische Veränderung des Altbaumbestandes in den nächsten 20 Jahren unter Beibehaltung der derzeitigen Belastung prognostiziert.

Der momentane Gesamtbestand an Großbäumen beträgt insgesamt 349 Bäume. Davon müssen 118 Altbäume aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus Verkehrssicherungsgründen in den nächsten 20 Jahren gefällt werden. Inwieweit sich weitere Baumfällungen aufgrund der klimatischen Veränderungen ergeben, ist derzeit nicht bezifferbar. Von einem Anstieg ist jedoch sicher auszugehen.

Vorgesehene Baumfällungen:

- in 2016	= 1 Fällung
- von 2016 bis 2021	= 14 Fällungen
- von 2021 bis 2026	= 19 Fällungen
- von 2026 bis 2031	= 32 Fällungen
- von 2031 bis 2036	= <u>52 Fällungen</u>
	118 Fällungen

Neben den erheblichen Standortbelastungen durch Bodenverdichtung, Überfüllung, Anfahrschäden, Wurzelbeschädigungen durch Fundamente, Abgrabungen, Erosionen, Einbringen von Fetten und Ölen etc. kommen die Auswirkungen der Klimaveränderungen erschwerend hinzu.

Schon jetzt kann sicher davon ausgegangen werden, dass sich der Altbaumbestand bei derzeitiger Schadenslage um mind. 38 % reduzieren wird. In den Bierkellerbereichen werden 50 % der Altbäume in 20 Jahren fehlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Schädigungen im Altbaumbestand nicht mehr umkehrbar sind, sondern bestenfalls in ihrer Entwicklung gebremst werden können, machen die Gutachterbüros Siegert (2008) und Dengler (2015) in ihren Abschlussberichten ein großes Entwicklungskonzept für das gesamte Areal dringend notwendig.

Das Entwicklungskonzept muss die gesamte Infrastruktur wie Straßenführung, Wege, Treppenanlagen, Mauern, Zäune, Geländer, Gebäude, Bierkellerbereiche, Toilettenanlagen und den zwingend erforderlichen Platzbedarf für Nachpflanzungen umfassen. Zudem sollten als Erstmaßnahme, zuverlässig alle städtischen Schutzauflagen und geltende rechtliche Vorschriften (z.B. Baumschutzverordnung etc.) umgesetzt, kontrolliert und Verstöße geahndet werden.

Um Baumnachpflanzungen eine Chance zu geben ist davon auszugehen, dass noch vor Standzeitende einiger Altbäume, diese zugunsten von Neupflanzungen vorzeitig entnommen werden müssen, um das überwiegend geschlossene Kronendach zu öffnen.

Nur so können die geschaffenen Lichtkorridore dann, verbunden mit den erforderlichen Boden- und Standortoptimierungen, Jungbäumen eine langfristige Perspektive geben.

Es ist jedoch sicher davon auszugehen, dass auch jetzt schon nachgepflanzte Bäume, die optisch gewohnte „Bergkirchweih unter Bäumen“ in 20 Jahren aufgrund der viele Jahre dauernden langsamen Baumentwicklung nicht ersetzen werden.

Der durchgrünte Eindruck wird sich daher erheblich verändern und erst langfristig wieder erreichbar sein, wenn den Bäumen die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein gesundes Wachstum gegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellen eines „Gesamtentwicklungskonzept Bergkirchweihgelände“ mit Prioritätenfestlegung, Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) und konsequente Umsetzung der Planungsergebnisse in den Folgejahren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des unter der Federführung von Amt 32 zu erstellenden Gesamtkonzeptes zur Entwicklung des Bergkirchweihgeländes Standortverbesserungen/-optimierungen am gesamten Baumbestand des Bergkirchweihgeländes durchzuführen. Ziel ist es dabei:

- den weiteren Abbau des Altbaumbestandes zu verlangsamen,
- mögliche neue Baumstandorte zu erschließen und entsprechend den FLL-„Empfehlungen für Baumpflanzungen“ und den geltenden Landschaftsbau-Fachnormen so auszubauen, dass sich ein zukunftsfähiger Großbaumbestand entwickeln kann.

Die Kosten für die Maßnahmen „Baumstandortverbesserungen und -entwicklung“ sind zu ermitteln und im Rahmen des Gesamtkonzeptes bereitzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 10

32/048/2016

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Bergkirchweihgelände

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bergkirchweihgelände soll in seinem baulichen Zustand und Grünbestand für die unterschiedlichen Nutzungen nachhaltig entwickelt und in seinem Bestand gesichert werden. Insbesondere sollen einerseits die Belange der Bergkirchweih dabei berücksichtigt und die Besuchersicherheit gewährleistet werden und andererseits hat das Konzept dem besonderen Schutz von Erhalt und Neupflanzung der Bäume – die den einmaligen Flair der Bergkirchweih ausmachen – Rechnung zu tragen. Die Koordination der baulichen/veranstalterischen Nutzungen mit den Belangen des Grünbestandes soll abgestimmt und planerisch dargestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bauliche Zustand des Bergkirchweihgeländes ist als größtenteils marode und zum Teil baufällig zu bezeichnen und bedarf der Sanierung. Dies betrifft insb. bestehende Mauern, Umwehrungen/Geländer, Treppen, Wege, Hangbereiche, Kellerstollen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die für die Durchführung der Großveranstaltung Bergkirchweih notwendige Infrastruktur (z.B. Rettungs-, Fluchtwege, Strom- u. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Beleuchtung, Beschilderungs-/Hinweismöglichkeiten, Kapazität für Besucher/Anordnung Sitzplätze, Platzbedarf Rettungskräfte, Technische Infrastruktur usw.) bedarf einer geplanten und schrittweisen Erneuerung.

Ein aktuelles Baumgutachten hat aufgezeigt, dass sich das Erscheinungsbild des Geländes in den kommenden Jahren / Jahrzehnten durch die notwendige Fällung von Bäumen signifikant verändern wird. Hierzu wird der Bereich EB77/773 eine eigene Information vorbereiten. Entsprechende Nach- /Ersatzpflanzungen sollen für die Zukunft das typische Erscheinungsbild erhalten.

Diese unterschiedlichen Belange erfordern eine längerfristige und aufeinander abgestimmte Planung und Umsetzung. Dies betrifft sowohl die planerischen Belange als auch die Investitionsplanung. Hierbei sind die erforderlichen Maßnahmen zu priorisieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und insbesondere der Anwohner, sollen die unterschiedlichen Belange erhoben, zusammen geführt und planerisch aufgezeigt werden. Diese planerische Darstellung und Investitionsplanung soll dann vom Stadtrat diskutiert und als Entwicklungskonzept beschlossen werden. Die Federführung für dieses Verfahren liegt nach verwaltungsinterner Abstimmung beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt. Da hierfür die erforderlichen personellen Ressourcen nicht vorhanden sind, wurde für den Haushalt 2017 ein entsprechender Antrag für das Stellenplanverfahren gestellt (Nr. III/32/011). Der Planungsprozess ist durch ein externes Planungsbüro zu begleiten.

4. Ressourcen

Nach Abschluss dieses Verfahrens soll die bauliche und grünordnerische Umsetzung erfolgen. Hierzu sind die erforderlichen Investitionsmittel in den Folgejahren entsprechend der Priorisierung bereit zu stellen.

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): 43.000	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Bailey beantragt, den 2. Satz im Sachbericht unter Ziff. 1. Ergebnis/Wirkungen wie folgt zu ergänzen:

„Insbesondere sollen **einerseits** die Belange der Bergkirchweih dabei berücksichtigt und die Besuchersicherheit gewährleistet werden **und andererseits hat das Konzept dem besonderen Schutz von Erhalt und Neupflanzung der Bäume – die den einmaligen Flair der Bergkirchweih ausmachen – Rechnung zu tragen.**“

Der Vorsitzende sagt zu, dass dies in den Sachbericht der Verwaltung so übernommen wird.

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Werbung für die Bergkirchweih – insbesondere außerhalb Erlangens - einzustellen und die freiwerdenden Gelder für den Baumschutz zu verwenden. Herr berufsm. StR Ternes teilt mit, dass seit 2016 keine überregionale Werbung mehr gemacht wird. Herr StR Pöhlmann zieht den Antrag zurück.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Bergkirchweihgeländes zu erstellen. Die Konzepterstellung steht unter dem Vorbehalt der Schaffung der dafür notwendigen und von Amt 32 beantragten zusätzlichen Planstelle (Nr. III/32/011 des Stellenplanverfahrens).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 45 gegen 0

TOP 11

11/097/2016

**Haushalt 2017; Stellenplan;
Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 145/2016**

Sachbericht:

Zu Ziffer 1. des Antrags:

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Gesamtvolumen in Höhe von 1,2 Mio EUR wird bereits voraussichtlich in vielen Bereichen zu Einschränkungen des möglichen Leistungsangebotes führen.

Zu Ziffer 2. des Antrags:

Es ist bereits bestehende Praxis, dass Stellenneuschaffungen, die aufgrund von befristeten Zuschüssen nicht dauerhaft gesichert sind, im Verwaltungsvorschlag mit kw-Vermerk versehen sind. Diese Handhabung wird seitens der Verwaltung fortgeführt.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, für die Neuschaffung von Stellen 2 Mio € im Stellenplan vorzusehen. Der Antrag wird mit 2 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ihren Vorschlag für Stellenneuschaffungen zum Stellenplan 2017 unverändert auf ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio EUR (Ganzjahreswert) begrenzen.
2. Stellenneuschaffungen, die aufgrund von befristeten Zuschüssen nicht dauerhaft gesichert sind, werden im Stellenplanverfahren mit kw-Vermerk versehen.
3. Der Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 145/2016 vom 18.10.2016 ist damit hinsichtlich der ersten beiden Spiegelstriche bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 31 gegen 13

TOP 12

113/027/2016

Masterplan Personalmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Personalmanagement der Stadt Erlangen umfasst eine Vielzahl an Aufgaben und Tätigkeiten. Hier können beispielhaft die Handlungsfelder Personalentwicklung, Personalbindung, Gesundheitsmanagement, Führungsentwicklung und Wissensmanagement genannt werden.

Die Komplexität dieser Aufgaben und der dazugehörigen Maßnahmen nimmt stetig zu, ebenso wie die Anforderungen an die Umsetzung durch das Personal- und Organisationsamt. Gleichzeitig erhöht sich die Dynamik der Veränderungen - beispielsweise in der Stellenaquise von Printmedien über Online-Stellenausschreibungen und elektronischen Jobbörsen bis zu den Kanälen der sog. „Sozialen Netze“.

Dies führt dazu, dass nicht mehr alle notwendigen bzw. gewünschten Aufgaben ad hoc sondern vielmehr nur noch nach Prioritäten umgesetzt werden können. Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen setzt seit Jahren auf strategische Planung und Steuerung zunächst für Einzelthemen, wie z.B. Gesundheitsmanagement und Eingliederungsmanagement.

Für die möglichst breit abgestimmte Gesamtpriorisierung aller ausstehenden Personalmanagement-Maßnahmen wurde das Projekt „Masterplan Personalmanagement“ gestartet.

Dabei wurde das Zielsystem und die Strategie für das Personalmanagement der Stadt Erlangen gemeinsam im Lenkungsausschuss Personalmanagement erarbeitet. Im Lenkungsausschuss sind neben der Verwaltungsspitze und dem Personalreferat auch die Fraktionen, der Personalrat und die Gleichstellungstelle vertreten.

Die Stadt Erlangen hat ihre Ziele, Strategie und die Gesamtplanung der einzelnen Personalmanagementmaßnahmen (= Masterplan) in einem gemeinsamen Dialog mit allen Projektbeteiligten entwickelt und festgelegt, um ein spezifisches und individuelles Ergebnis zu erhalten. Zur wirtschaftlichen Umsetzung wurde der Entwicklungsprozess durch externe Berater begleitet, moderiert und unterstützt. Die Erfahrungen und das Wissen der Berater sind ebenfalls in die Erstellung des Masterplans eingeflossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Personal- und Organisationsamt wurde im Jahr 2014 ermächtigt, einen Prozess zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Personalmanagements der Stadt Erlangen zu starten (Projektauftrag vom 01.08.2014 und Finanzierungsbeschluss im HFGA vom 24.09.2014 (11/023/2014)). In der ersten Projektphase wurde mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe Personalentwicklung ein Vergabeverfahren (Freihändige Vergabe mit öffentlichem

Teilnahmewettbewerb) zur Suche externer Firmen, die den Prozess bei der Stadt Erlangen moderieren und unterstützen, durchgeführt. In der zweiten Projektphase wurden gemeinsam mit allen Projektbeteiligten (Personal- und Organisationsamt, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Fraktionen) und einem externen Berater (HFPA-Beschluss vom 22.04.2015 (113/010/2015)) das Zielsystem des Personalmanagements der Stadt Erlangen entwickelt und festgelegt. Anschließend wurden die operativen Maßnahmen, die zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen, gesammelt, ausformuliert, bewertet, abgestimmt und priorisiert. Dies geschah unter starker Einbindung aller Projektbeteiligter mit Hilfe eines neuen Beraters (HFPA-Beschluss vom 09.03.2016 (113/016/2016)).

Das Vorgehen und die Ergebnisse des Projekts sind der beiliegenden Präsentation (Anlage 2 Masterplan Personalmanagement - Ergebnisse) zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die geplanten Maßnahmen werden vom Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung der stadtinternen Beteiligten umgesetzt. Dem Voraus geht jeweils eine Prüfung, welche Aspekte niedriger priorisierter Maßnahmen bei der Umsetzung gleich mit berücksichtigt werden können oder sogar müssen. Diese Prüfung wird von der AGPE unterstützt. Hierbei werden bei Bedarf Änderungen am Masterplan im Rahmen der Geschäftsordnung abgestimmt und der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Eine regelmäßige Information der Stadträte wird gewährleistet. Es ist beabsichtigt, den Lenkungsausschuss Masterplan (einschl. Fraktionsbeteiligung) beizubehalten und dort den Umsetzungsprozess zu steuern/begleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Gesamtumfang des Masterplans umfasst 54 Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 35 Personenjahren und 0,72 Mio EUR Finanzbedarf (Komplettumsetzung).

Bislang stehen Personalressourcen von 1,5 Personen (summiert) im Personal- und Organisationsamt für die genannten Aufgaben zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über das Amtsbudget. Mit den vorhandenen Ressourcen ist die kurz- und mittelfristige Umsetzung aller identifizierten und sinnvollen Maßnahmen für das Personalmanagement nicht möglich.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass auch in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen in die Gesamtpriorisierung des Masterplans Personalmanagement aufgenommen werden müssen.

Aus diesem Grund sollen weitere Personalressourcen im Personal- und Organisationsamt zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung eingesetzt werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

113/028/2016

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur Beihilfeabwicklung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das interkommunale BeihilfeCenter erbringt seine Dienstleistungen für die Gründungsstädte Nürnberg und Erlangen sowie für weitere Partner. Der Aufwand des BeihilfeCenters wird auf die Gründungsstädte und alle weiteren Partner verteilt.

Im Jahr 2015 wurden 28.818 Beihilfeanträge bearbeitet. Damit ist das BeihilfeCenter bayernweit nach dem Freistaat und der Stadt München die drittgrößte Beihilfestelle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landkreis Nürnberger Land lässt die Beihilfen für ihre Beschäftigten sowie für ihre Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bereits seit der interkommunalen Gründung in Amtshilfe durch das BeihilfeCenter abwickeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Amtshilfe wurde bislang über privatrechtliche Verträge geregelt. Sowohl der Landkreis Nürnberger Land als auch das BeihilfeCenter ist daran interessiert diese Zusammenarbeit dauerhaft im Rahmen der Zweckvereinbarung fortzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Nürnberger Land über die Abwicklung der Beihilfen für die Beschäftigten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landratsamtes Nürnberger Land soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 14

17/011/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - "KommunalBIT" AöR, Umsatzsteuer Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015, Optionserklärung nach §27 Abs. 22 UStG

Sachbericht:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 18 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT entscheidet der Verwaltungsrat über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Die Träger können ihren VR-Mitgliedern dafür nach § 6 Abs. 3 Weisungen erteilen.

Der Sachverhalt ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, die Optionserklärung ebenfalls abzugeben (s. Beschluss Stadtrat 29.09.2016).

Der Vorstand muss die Optionserklärung rechtzeitig vor dem 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt schriftlich einreichen. KommunalBIT hat die Trägerstädte frühzeitig über die zu treffende Entscheidung informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand einen Antrag beim Finanzamt Fürth auf Option zur Nutzung der Übergangsfrist für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen gem. § 27 Abs. 22 UStG zum neuen § 2b UStG zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 15

III/028/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR, öffentlich-rechtlicher Vertrag

Sachbericht:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag dient dazu, die Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Erlangen und KommunalBIT zu konkretisieren und die Gültigkeit des Servicekatalogs (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, SLA) zwischen dem Leistungsempfänger und dem Dienstleister zu vereinbaren.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist ebenso ein wichtiges Kriterium im Sinne des § 2b UStG, der unter weiteren Bedingungen die „umsatzsteuerrechtliche Unternehmerschaft“ von öffentlichen-rechtlichen Betrieben beeinflussen wird.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

III/029/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 3 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2017 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2017 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Seit 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2017 (samt seines Stellenplans) in der laut den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 17

30/037/2016/1

Neufassung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Sachbericht:

Aufgrund des Art. 28 LStVG werden in Erlangen öffentliche Anschläge durch die „Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer“ geregelt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, Anschläge in der Öffentlichkeit zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes auf bestimmte Flächen zu beschränken.

Wegen ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Stellung dürfen die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten/Kandidatinnen 44 Tage vor dem Wahltermin Anschläge auch außerhalb der von der Stadt Erlangen zugelassenen Flächen anbringen. Gleiches gilt für die Antragsteller/Antragstellerinnen bei Volksbegehren, solange die Eintragungslisten ausliegen und für die jeweiligen Antragsteller/Antragstellerinnen,

vertretungsberechtigten Personen und politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden während der 44 Tage vor dem Abstimmungstermin.

Bestimmte Auflagen, vor allem Belange der Verkehrssicherheit, sonstige städtebauliche sowie sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen, müssen trotzdem beachtet werden.

Nachdem in der neu erlassenen Sondernutzungssatzung die Wahl- und Stimmwerbung keiner Sondernutzungserlaubnis mehr bedarf, müssen diese Auflagen in die Plakatierungsverordnung aufgenommen werden.

Unabhängig davon ist der Erlass einer neuen Verordnung notwendig, da die bisherige Plakatierungsverordnung nach 20jähriger Geltungsdauer zum 06.08.2017 außer Kraft tritt.

In der Anlage 1 wird deshalb der Textvorschlag für eine neu überarbeitete Plakatierungsverordnung vorgestellt. Anlage 2 enthält eine Synopse der Texte der bisherigen Plakatierungsverordnung und der vorgeschlagenen Änderungen. Zu den wichtigsten Änderungen werden folgende Erläuterungen gegeben.

Zu § 1:

- In Abs. 1 Satz 1 werden die Natur-, Kunst- und Kulturdenkmäler gestrichen. Die Formulierung ist zu allgemein und würde einer Aufzählung der einzelnen Denkmäler bedürfen. Dem Schutz wird durch entsprechende Auflagen in der Plakatierungsverordnung bzw. im Genehmigungsbescheid Rechnung getragen.

- Der Begriff „zugelassene Anschlagflächen“ ist zu unbestimmt und muss genauer definiert werden. Daher erfolgt in Abs. 1 Satz 2 eine Aufzählung.

- Abs. 3 war bisher in § 2 Abs. 3 geregelt (Ausnahmen). Nachdem Plakatierungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer gemeinnütziger Vereinigungen vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgeschlossen werden, gehört die Regelung thematisch zu § 1. Zusätzlich wurden auch die Gewerkschaften vom Geltungsbereich der Plakatierungsverordnung ausgenommen, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagflächen ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume Ankündigungen anbringen. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurden auch die Arbeitgeberverbände in die Regelung aufgenommen.

Zu § 2 (neu):

- § 2 regelt nur noch die genehmigungsfreie Plakatierung anlässlich Wahlen und Abstimmungen. Die Plakatierung vor Veranstaltungen wird neu in § 3 geregelt.

- § 2 Abs. 2 und 3 enthalten die Auflagen, die bisher im Erlaubnisbescheid aufgeführt waren. Nachdem künftig keinerlei Erlaubnis mehr für die Wahl- und Stimmwerbung notwendig ist, müssen die verkehrsrechtlichen, städtebaulichen und sonstigen sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen konkret in der Verordnung formuliert werden.

- Abs. 2 Nr. 11: Der Fachbereich hält an dem Mindestabstand von 10 m vor unter hinter Kreuzungen aufgrund der möglichen Sichtbeeinträchtigungen mit Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit fest.

- Abs. 2 Nr. 16: Von der Regelung, dass an Straßenbeleuchtungsmasten das Befestigen von Plakaten untersagt ist, gibt es Ausnahmen. Diese sind in der Anlage 2 zur Plakatierungsverordnung dargelegt.

- Abs. 3: Die verkehrsrechtlichen Auflagen betreffend bestimmter Örtlichkeiten wurden im Laufe der Jahre immer wieder ergänzt, nachdem es zu Sichtbeeinträchtigungen mit negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit gekommen ist. Von daher sind diese Örtlichkeiten aus Sicherheitsgründen beizubehalten.

Zu § 3 (bisher § 2):

- Die bisher in § 2 enthaltenen Ausnahmen zur Plakatierung vor konkreten/politischen Veranstaltungen sowie anlässlich besonderer Ereignisse werden nun in § 3 dargestellt.

- Abs. 1 wurde gestrichen, weil die Wahl- und Stimmwerbung gesondert in § 2 geregelt wird.

- Eine Ausnahme gibt es nicht mehr für konkrete sondern nur noch für **politische** Veranstaltungen. Damit soll die sog. „Umwegsplakatierung“ vermieden werden. Bei der Umwegsplakatierung beantragen politische Parteien Plakatierungsgenehmigungen für andere Organisationen, obwohl

sie selbst nicht Veranstalter sind. Beispiele: Fiesta für San Carlos, Bismarckstraßenfest, Hof- und Garagenflohmarkt in Tennenlohe. Diese Veranstaltungen müssten künftig über das E-Werk plakatiert werden bzw. die Stadt Erlangen könnte eine Ausnahme anlässlich eines besonderen Ereignisses erteilen.

- § 3 Abs. 1, letzter Satz, wonach insgesamt für eine Veranstaltung auf bis zu 60 Plakaten geworben werden darf, entspricht der bisherigen Verwaltungspraxis.

- Abs. 3 gehört thematisch zu § 1 (vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgeschlossen).

- Der bisherige Abs. 4, betreffend die Ausnahmegenehmigung für Plakatierungen anlässlich besonderer Ereignisse, wird zu Abs. 2.

Bei der Beratung des Entwurfs der Plakatierungsverordnung am 12.10.2016 im Ältestenrat kam aus der Mitte des Ältestenrats die Anregung, § 3 Abs. 2 (Ausnahmegenehmigung für Plakatierungen anlässlich besonderer Ereignisse) eindeutiger zu formulieren, um deutlich zu machen, dass hier im Einzelfall auch anderen Antragstellern/Antragstellerinnen als den in § 3 Abs. 1 Berechtigten (politische Parteien, Wählergruppen etc.) eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Diese Anregung wurde von der Verwaltung im nun vorgelegten Entwurf umgesetzt.

Zu § 4 (bisher § 3):

§ 4 (Kennzeichnungs- und Entfernungspflicht) enthält redaktionelle Änderungen und differenziert zwischen § 2 (Wahl- und Stimmwerbung) und § 3 (sonstige Ausnahmen).

Zu § 5 (bisher § 4):

In Nr. 3 wurde der Verstoß gegen die in § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 genannten Auflagen bei der Wahl- und Stimmwerbung neu aufgenommen. Ansonsten nur redaktionelle Änderungen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 (a-c) Entwurf der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer einschließlich Anlage 1 dieser Verordnung (Karte Geltungsbereich Innenstadt) und Anlage 2 dieser Verordnung (Aufstellung der Straßenabschnitte und Geh- und Radwege bezüglich Ausnahmen zu den Straßenbeleuchtungsmasten)

Anlage 2: Synopse Plakatierungsverordnung alt/neu

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf bis zur Stadtratssitzung im Februar zu vertagen. Der Antrag wird mit 2 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Bußmann bittet darum, mit dem E-Werk zu verhandeln, dass ein bestimmtes Kontingent (ca. 10%) der Plakatierungsflächen frühestens 2 Monate vor dem eigentlichen Termin vergeben werden, damit es auch ehrenamtlichen Organisationen ermöglicht wird, kurzfristig noch Plakatierungen vorzunehmen. Auch sollte hier bezüglich der Gebühren versucht werden, Vergünstigungen z.B. durch Selbstauführung der Plakatierungsarbeiten zu schaffen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Entwurf vom 14.10.2016, Anlage 1a) einschließlich Anlage 1 (Geltungsbereich Innenstadt, Anlage 1b) und Anlage 2 (Aufstellung der Straßenabschnitte und Geh- und Radwege bzgl. Ausnahmen zu den Straßenbeleuchtungsmasten, Anlage 1c) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 2

TOP 18

30/041/2016

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht seit 1994. Seit dem Jahre 2012 werden auch in Erlangen vermehrt städtische Unterkünfte geschaffen, wozu die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist. Seit 2013 sind weitere 6 dezentrale Unterkünfte geschaffen worden, die vom Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen betrieben werden. Für diese Unterkünfte gilt die Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen mit der dazugehörigen Gebührensatzung.

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Gemeinschaftsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind. Eine Ungleichbehandlung der Bewohner der (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünfte und der (kommunalen) dezentralen Unterkünfte wird so vermieden.

Zum 16.08.2016 wurde durch die Bayerische Staatsregierung die Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) wesentlich geändert. Dabei wurden auch im Bereich der Gebühren im Teil 5 der neuen DVAsyl (§§ 22 ff DVAsyl) Änderungen beschlossen. Diese Änderungen der §§ 22 bis 27 DVAsyl gelten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 DVAsyl nur für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterkünfte und nicht der dezentralen Unterkünfte der kreisfreien Städte. Im Hinblick auf das Ziel einer Gleichbehandlung der Bewohner staatlicher und städtischer Flüchtlingsunterkünfte ist eine Anpassung der städtischen Gebührensatzung notwendig.

Mit der Satzungsänderung werden folgende Änderungen vorgenommen, welche in der Anlage 2 synoptisch gegenübergestellt sind:

- Erhebliche Änderung der Gebührensätze
- Gesonderte Aufnahme der Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie
- Änderungen bei Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld

- Änderungen bei der Berechnung der Gebühren
- Einführung von Regelungen bei Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, dass erwerbstätigen Geflüchteten in allen Gemeinschaftsunterkünften höchstens der ortsübliche Mietzins gemäß dem aktuellen Mietspiegel berechnet wird, um unbillige Härten für die geflüchteten Menschen zu vermeiden. Das Sozialamt hat hierzu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Frau BMin Dr. Preuß ergänzt, dass sich nach dem 15. Monat bei analogen Leistungen zum Hartz IV das Einkommen, das für die Unterkunft einzusetzen ist, auf ca. 39 € im Monat reduziert. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 172/2016 wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 31.10.2016, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 19

40/101/2016

Planungsmittel für einen Neubau der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des nötigen Raumbedarfes für die Schule für Kranke durch Berücksichtigung im Rahmen des Neubaus eines Zentrums für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens des Universitätsklinikums in Erlangen.

Gleichzeitig wird dadurch eine Entlastung der Raumsituation an der Loschgeschule erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Staatlichen Bauamt sind die weiteren Schritte zu vereinbaren und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Hierzu ist zeitnah eine referatsübergreifende Lenkungsgruppe einzurichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die prekäre räumliche Situation der Jakob-Herz-Schule ist seit langem bekannt. Auf die Ausführungen in den Vorlagen Nr. 40/217/2014 und 40/051/2015 in der Anlage darf dazu verwiesen werden.

Als nachhaltigste Lösung der Raumsituation wurde in verschiedenen Uni-Kontaktgesprächen eine Berücksichtigung des räumlichen Bedarfs der Schule für Kranke bei der Planung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens erbeten.

Der vorgesehene Standort auf dem Nordgelände des Klinikums ist durch die unmittelbare Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie ideal für einen Standort der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke). Bislang scheiterte eine weitere Planung zu dieser von der Stadt Erlangen favorisierten Lösung an fehlenden Planungstiteln in den Doppelhaushalten des Freistaats.

Am 18.10.2016 informierte das Staatliche Bauamt das Schulverwaltungsamt davon, dass im Referentenentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 Planungsmittel i.H.v. 500.000 € eingestellt wurden. Die Planungen sollen in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen, anvisierter Baubeginn wäre das Jahr 2019.

Um das Bauprojekt über das Staatliche Bauamt realisieren zu können, sind parallel dazu auch im städtischen Haushalt entsprechende Planungsmittel vorzusehen, sobald der Doppelhaushalt des Freistaates rechtskräftig genehmigt ist. Ab 2019 wären die ebenfalls noch zu ermittelnden Baukosten zu veranschlagen.

Die auf die Stadt Erlangen zukommenden Planungskosten in 2017 belaufen sich schätzungsweise auf einen Betrag in der Größenordnung von 100.000 €. Diese Mittel sind aktuell nicht im Haushalt für 2017 vorgesehen und müssten bei positiver Beschlussfassung zum Bedarfsnachweis noch bereitgestellt werden.

Auf den Antrag der F.W.G. Nr. 158/2016 im Skript der Kämmerei wird hingewiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ noch nicht ermittelt	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Die erforderlichen Planungsmittel sind zu ermitteln und im Jahr 2017 bereitzustellen.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für den Neubau der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) im Rahmen des Neubaus eines Zentrums für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (ZBG) wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit Staatlichen Bauamt abzustimmen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsberatungen 2017 einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 20

51/119/2016

Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Katharina Kunze als beratendes und Frau Christina Nießen-Straube als stellvertretend beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Katharina Kunze und Frau Christine Nießen-Straube sind seit 01.11.2016 als Gleichstellungsbeauftragte im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt beschäftigt.

Ergebnis/Beschluss:

Frau Katharina Kunze wird als beratendes und
Frau Christina Nießen-Straube als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 21

V/028/2016

**Resolutionen des Bezirks Mittelfranken
Kostenübernahme des Freistaats für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen
der Volljährigkeit
Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

Sachbericht:

Die Betroffenen (junge Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung) und deren Familien/Betreuer sind Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Über unzählige Helferkreise, Ausbilder, Arbeitgeber, Anbieter von Kultur, Sport etc. sind Verwaltung und Stadtrat in vielen Fragen Ansprechpartner bei Fragestellungen zu den Themen beider Resolutionen.

Beide Themen bergen die Gefahr von neuen finanziellen Belastungen für die Kommunalhaushalte. Schließlich werden sich die Betroffenen im Zweifelsfall an Vereine, Helfer, Stadträte oder Verwaltung wenden, wenn sie vor Problemen stehen, sodass eine zustimmende Kenntnisnahme des Stadtrates angezeigt erscheint.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden wendet sich OBM Dr. Janik diesbezüglich direkt an die Bay. Staatsregierung.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 22

611/141/2016

**Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 1 - mit
integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätsvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden.

Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real

Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden. Der Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 1. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Grundstücke Flst.-Nrn. 481/9, 482, 563/4, 563/8, 565/2, 567/2, 567/3 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 483/1, 485/5, 544/1, 546, 549, 550/3, 561/4, 563, 563/3, 563/7, 564, 565 und 566/2 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 996/10, 1949, 1949/124, 1949/126, 1949/306, 1949/307, 1949/313, 1949/314 und 1949/315 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 10,8 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der dem Billigungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde aufgrund der im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens stattgefundenen Grundstücksvermessung für die im Westen an das Plangebiet angrenzenden planfestgestellten Flächen der DB und der daraus resultierenden Abweichung geringfügigst verkleinert. Weiterhin hat sich aufgrund neuer Grundstückszuschnitte die Flurstücknummerierung geändert. Diese Fortschreibung der aktuellen Grundstücksgrenzen stellt eine redaktionelle Änderung dar, da die mit den Zielen der Planung verbundene Abgrenzung des Geltungsbereichs unverändert geblieben ist.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße werden die Bebauungspläne Nr. 170, Nr. 251, Nr. 274 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 363 in Teilbereichen geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 435 - Siemens Campus Modul 1 - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 11.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 435 in der Fassung vom 10.05.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde eine Stellungnahme vorgebracht, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Am 05.07.2016 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verkehr

Die Verkehrsbelastungen im Umfeld des Planungsgebiets seien schon heute sehr hoch und würden zu schwierigen Verkehrsverhältnissen führen. Zukünftig sei eine Verschlimmerung zu erwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden umfangreiche verkehrliche Untersuchungen durchgeführt. Die Straßenplanungen sind auf die zu erwartenden Belastungen abgestellt. Ziel der Stadt Erlangen ist die Förderung des Umweltverbunds. Auf dem Weg von den Autobahnen zu den Parkhäusern ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Das Verkehrskonzept sieht vor, den motorisierten Individualverkehr auf den bestehenden verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen Paul-Gossen-Straße und Günther-Scharowsky-Straße zu bündeln. Darüber hinaus ist bei der weiteren Umsetzung des Masterplans eine parallele Haupteinfahrtsstraße durch den Siemens-Campus von der Freyeslebenstraße bis zur Günther-Scharowsky-Straße / Henri-Dunant-Straße vorgesehen.

S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße

Der S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße wurde vor den Überlegungen für den Campus geplant. Bahnsteigabgänge und Bahnsteige sind sehr knapp bemessen und könnten in den Stoßzeiten ein Gefahrenpotential darstellen. Auf der Nordseite gibt es keinen zweiten Lift.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bahnplanungen erfolgten vor den Campus-Planungen. Die Bahn wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, es wurden von dieser Seite keine Bedenken bezüglich einer abzusehenden Überlastung der Bahnsteige geäußert. Die Sicherung der Bahnsteige erfolgt durch die Bahn. Der zweite Aufzug war ein wichtiges Anliegen der Stadt, konnte aber leider nicht realisiert werden.

Fußgängerquerung der Günther-Scharowsky-Straße

Es war eine Brücke für die Querung der Günther-Scharowsky-Straße durch den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Was sind die Hintergründe, warum die Brücke nicht mehr vorgesehen ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gab zeitweise die Überlegung eine Brücke zu errichten. Diese wird aktuell nicht weiterverfolgt. Die Verkehrsuntersuchung zeigte, dass eine Brücke verkehrlich nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan lässt eine Brücke aber grundsätzlich zu. Bei einer behindertengerechten Brücke müsste diese aufgrund der erforderlichen Neigung sehr lang werden, wodurch diese sich immens in den Grünzug hineinziehen würde bzw. große Eingriffe in die Grünachse notwendig würden. Die Grünachse würde an ihrer Qualität verlieren. Zudem wären die angrenzenden Gebäude fußläufig nicht direkt zugänglich. Insgesamt würde die Brücke einen städtebaulichen Problembereich schaffen.

Nachhaltigkeit

Angesichts der Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung wird die Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte nicht als CO2-neutral kritisiert. Gibt es im Bebauungsplan Festsetzungen zu Dachbegrünung und Solaranlagen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sind ohne Flächenbegrenzung auf Dachflächen zulässig. Außerdem wird eine Mindestbegrünung der Dachflächen festgesetzt. Die Versorgung mit Fernwärme / Fernkälte ist Gegenstand der Ausführungsplanung.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf den Umweltverbund, die oberirdischen Kfz-Stellplätze für die Kunden der vorgesehenen Läden und gastronomischen Betriebe, die Stadt-Umland-Bahn und die leerfallenden derzeit noch von Siemens genutzten Büroflächen in der Erlanger Mitte.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 24 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.2016 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 12.200 €/Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.05.2016 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 15.11.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 4

TOP 23

611/142/2016

**Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

d) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätsvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 2. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

e) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 483/1, 484, 484/1 und 485/8 der Gemarkung Bruck sowie das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127, 1949/129 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 12,8 ha auf.
Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Die dem Billigungsbeschluss zugrunde gelegten Flurstücknummerierungen haben sich aufgrund der im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens stattgefundenen Grundstücksvermessung und der daraus resultierenden neuen Grundstückszuschnitte geändert. Diese Fortschreibung der aktuellen Grundstückszuschnitte stellt eine redaktionelle Änderung dar.

f) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 436 wird der nordwestliche Bereich des Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 11.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 436 in der Fassung vom 10.05.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde eine Stellungnahme vorgebracht, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Am 05.07.2016 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verkehr

Die Verkehrsbelastungen im Umfeld des Planungsgebiets seien schon heute sehr hoch und würden zu schwierigen Verkehrsverhältnissen führen. Zukünftig sei eine Verschlimmerung zu erwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden umfangreiche verkehrliche Untersuchungen durchgeführt. Die Straßenplanungen sind auf die zu erwartenden Belastungen abgestellt. Ziel der Stadt Erlangen ist die Förderung des Umweltverbunds. Auf dem Weg von den Autobahnen zu den Parkhäusern ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Das Verkehrskonzept sieht vor, den motorisierten Individualverkehr auf den bestehenden verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen Paul-Gossen-Straße und Günther-Scharowsky-Straße zu bündeln. Darüber hinaus ist bei der weiteren Umsetzung des Masterplans eine parallele Haupterschließungsstraße durch den Siemens-

Campus von der Freyeslebenstraße bis zur Günther-Scharowsky-Straße / Henri-Dunant-Straße vorgesehen.

S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße

Der S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße wurde vor den Überlegungen für den Campus geplant. Bahnsteigabgänge und Bahnsteige sind sehr knapp bemessen und könnten in den Stoßzeiten ein Gefahrenpotential darstellen. Auf der Nordseite gibt es keinen zweiten Lift.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bahnplanungen erfolgten vor den Campus-Planungen. Die Bahn wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, es wurden von dieser Seite keine Bedenken bezüglich einer abzusehenden Überlastung der Bahnsteige geäußert. Die Sicherung der Bahnsteige erfolgt durch die Bahn. Der zweite Aufzug war ein wichtiges Anliegen der Stadt, konnte aber leider nicht realisiert werden.

Fußgängerquerung der Günther-Scharowsky-Straße

Es war eine Brücke für die Querung der Günther-Scharowsky-Straße durch den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Was sind die Hintergründe, warum die Brücke nicht mehr vorgesehen ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gab zeitweise die Überlegung eine Brücke zu errichten. Diese wird aktuell nicht weiterverfolgt. Die Verkehrsuntersuchung zeigte, dass eine Brücke verkehrlich nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan lässt eine Brücke aber grundsätzlich zu. Bei einer behindertengerechten Brücke müsste diese aufgrund der erforderlichen Neigung sehr lang werden, wodurch diese sich immens in den Grünzug hineinziehen würde bzw. große Eingriffe in die Grünachse notwendig würden. Die Grünachse würde an ihrer Qualität verlieren. Zudem wären die angrenzenden Gebäude fußläufig nicht direkt zugänglich. Insgesamt würde die Brücke einen städtebaulichen Problembereich schaffen.

Nachhaltigkeit

Angesichts der Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung wird die Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte nicht als CO₂-neutral kritisiert. Gibt es im Bebauungsplan Festsetzungen zu Dachbegrünung und Solaranlagen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sind ohne Flächenbegrenzung auf Dachflächen zulässig. Außerdem wird eine Mindestbegrünung der Dachflächen festgesetzt. Die Versorgung mit Fernwärme / Fernkälte ist Gegenstand der Ausführungsplanung.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf den Umweltverbund, die oberirdischen Kfz-Stellplätze für die Kunden der vorgesehenen Läden und gastronomischen Betriebe, die Stadt-Umland-Bahn und die leerfallenden derzeit noch von Siemens genutzten Büroflächen in der Erlanger Mitte.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4

Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 24 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.2016 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 2.000 €/Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.05.2016 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 15.11.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 4

TOP 24

VI/081/2016

Dringlichkeitsantrag zum StR am 24.11.2016: Kein Verkauf des Museums "Amtshauschüpfla" und des "Feuerwehrhäusla" in Frauenaurach

Sachbericht:

Derzeit gibt es weder einen Stadtratsbeschluss noch verwaltungsinternen Vorgang, dass die Objekte zum Verkauf stehen.

Die Darstellung des Revisionsamtes ist eine eigenständige Darstellung aufgrund eines Prüfungsvorgangs innerhalb der Stadtverwaltung.

Wenn Verkäufe von Objekten stattfinden, beschließt dies grundsätzlich der Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 167/2016 der FWG ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 25

112/062/2016

Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ende der Wahlperiode zum 30.09.2017 ist die Stelle der Referatsleitung des Referates Planen und Bauen wieder zu besetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden. Die Wiederwahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds soll zeitnah erfolgen, damit im Falle des Scheiterns der Wiederwahl, das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 24. November 2016 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes folgender Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen	B3 / erste Amtszeit
	B4 / weitere Amtszeiten

Im Falle einer Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers für das Referat VI ist dieser in die Besoldungsgruppe B 4 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG.

Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

über 100.000 Einwohner	584,82 bis 1.116,99 EUR.
------------------------	--------------------------

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 1.116,99 EUR weiter zu gewähren.

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

1. Herr StR Pöhlmann beantragt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.
Der Antrag wird mit 4 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.
2. Aufgrund des Antrages der Erlanger Linke Nr. 171/2016, die Stelle des berufsmäßigen Stadtrates für Planen und Bauen auszuschreiben, findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages statt.
Der Beschlussvorschlag, die Stelle nicht auszuschreiben, wird mit 37 gegen 6 Stimmen **angenommen**.
3. Eine Vertagung der Ziffern 2 – 7 des Beschlussvorschlages, gemäß dem Antrag Nr. 171/2016 der Erlanger Linke, die Wahl in die Dezembersitzung des Stadtrates zu verschieben, wird mit 3 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.
4. Die Ziffern 2 – 7 des Beschlussvorschlages werden mit 41 gegen 4 Stimmen **angenommen**.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 171/2016 ist durch die gefassten Beschlüsse erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ab 01.10.2017 zu besetzende Stelle der Referatsleitung für das Referat Planen und Bauen (Ref. VI) wird nicht ausgeschrieben.

Beschluss des Stadtrates zu Ziffer 1: mit 37 gegen 6 Stimmen

2. Die Amtszeit des wieder zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird auf sechs Jahre vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2023 festgesetzt.
3. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates VI soll in der Stadtratssitzung am 24.11.2016 erfolgen.
4. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
5. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
6. Zur Wiederwahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat VI wird Herr Josef Weber, geboren am 13.05.1969, der derzeitige Leiter des Referates Planen und Bauen (Ref.VI), vorgeschlagen.
7. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Beschluss des Stadtrates zu den Ziffern 2 – 7: mit 41 gegen 4 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 25.1

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Fragen zum Großparkplatz**

Protokollvermerk:

Die schriftlich eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt. Die in den Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppierungen gestellten Fragen werden durch Herrn berufsm. StR Weber beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 25.2

13-2/163/2016

**Wechsel im Ortsbeirat Eltersdorf;
Berufung von Herrn Manfred Ruff**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für die ausgeschiedene Ortsbeirätin Frau Gabriele Greif-Capell

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Manfred Ruff in den Ortsbeirat Eltersdorf

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte

Aufgrund des Ergebnisses der letzten Stadtratswahl steht dieser Sitz der SPD-Fraktion zu, diese hat von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht.

Der ursprünglich beschlossene Ersatzmann (vgl. StR-Beschluss vom 22.05.2014) steht für das Amt nicht zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund ihres Umzuges innerhalb des Stadtgebietes Erlangen scheidet Frau Gabriele Greif-Capell aus dem Ortsbeirat Eltersdorf aus.

Als neues Mitglied des Ortsbeirates wird Herr Manfred Ruff berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Bailey fragt an, ob der Oberbürgermeister mit ihr einer Meinung ist, dass es sich bei den beiden Stadtratskollegen der ödp um eine Gruppierung handelt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.
2. Frau StRin Kopper fragt an, ob es nicht schön gewesen wäre, die Bäume auf dem Altstädter Weihnachtsmarkt mit einer Weihnachtsbeleuchtung zu versehen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass bereits mit den Betreibern des Weihnachtsmarktes diesbezüglich gesprochen wurde.
3. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die Auswahl der Berufe, in denen Flüchtlinge arbeiten können, begrenzt ist z.B. Gastronomie. Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass dies nicht beschränkt ist, sondern von der Vorrangprüfung durch die Arbeitsagentur abhängt.
4. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die Kommunen ein Konzept bezüglich der Frage der Gewalt gegenüber Frauen mit Behinderung haben. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass bei der Stadt Erlangen eine Stelle für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geschaffen wurde. Es wird an diesem Thema gearbeitet.
5. Herr StR Höppel fragt an, wie viele Bäume bei der Umsetzung der Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet Nr. 345 an der Rathenaustraße gefällt werden müssen. Herr berufsm. StR Weber führt aus, dass es sich um ca. 500 Bäume handelt. Hierfür werden als Ausgleichsmaßnahme ca. 700 Bäume neu gepflanzt. Dies ist im Bebauungsplan so vorgesehen.
6. Herr StR Salzbrunn fragt an, ob näher erläutert werden könnte, welche Probleme das Bay. Integrationsgesetz für die Kommunen bringt. Frau BMin Dr. Preuß sagt zu, dies im Sozial- und Gesundheitsausschuss oder im Arbeitskreis EFIE anzusprechen.
7. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob bereits die entsprechenden Daten von der Oberen Denkmalschutzbehörde für den für die Dezember-Sitzung geplanten Bericht über das Anwesen Bismarckstr. 4 bei der Verwaltung eingehen, sodass dieser Bericht gegeben werden kann. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass die Abfrage läuft. Das Ergebnis wird, wenn es vorliegt, im Dezember dargestellt.

Sitzungsende

am 24.11.2016, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: